



Änderungen im Bebauungsplan Nr. 161

Aufgrund der Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan bzw. die Begründung zum Bebauungsplan wie folgt geändert worden.

- Planungsrechtliche, textliche Festsetzungen bzgl. Oberflächenentwässerung (siehe Entwässerungsgutachten)